

kluge, den eigenen Vorteil immer im Auge behaltende Bindung an das Königtum zeichnen die jülichische Politik unter Gerhard VII. aus. Selbst in dem Konflikt Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum vermochte er mit beiden Parteien zu kooperieren, ja sogar durch beharrliches Intervenieren seinen Sohn Walram als Erzbischof von Köln durchzusetzen. Die durch den biographischen Anspruch gegebene Verengung auf die Person ist dem Blick aufs Ganze, vor allem bezogen auf die Reichsebene, gelegentlich störend im Wege. Auch der Stil erscheint vielfach allzu salopp. Ein Regestenanhang zur Lehnspolitik (leider ohne durchgängige Auflösung der Orts- und Personennamen), Stammtafel und Karten (zum Besitzstand) sind nützliche Beigaben.

Dieter Rübsamen

Dietmar Flaich, Das Reichsgut im Düren-Vlattener Raum. Versuch einer Bestandsaufnahme. Mit 1 Karte, Rheinische Vierteljahrsblätter 52 (1988) S. 43–89, analysiert vor allem die Rolle des Reiches, der Erzbischöfe von Köln, der Pfalzgrafen sowie der Grafen von Jülich in der Geschichte dieser ehemaligen karolingischen Fiskalbezirke. Die Arbeit steht in Zusammenhang mit der vorausgehenden Untersuchung für Aachen (vgl. DA 44, 315).

E.-D. H.

Meinrad Schab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart u. a. 1988, W. Kohlhammer, 244 S., DM 59. – Diese Geschichte der Kurpfalz ist zu Recht in ihrem ersten Teil noch eine Geschichte der lothringischen bzw. rheinischen Pfalzgrafen, um dann die Verlagerung von deren Herrschaftsbereich aus dem niederlothringisch-rheinischen Raum in das Gebiet der späteren Pfalz zu beschreiben. Die in dieser Verlagerung begründeten personalen Strukturen der pfalzgräflichen Herrschaft werden so besonders deutlich, und auch im späteren MA geht die Herrschaft der rheinischen Pfalzgrafen nicht in der Regierung eines Territoriums auf. Die Haupteinschnitte der pfälzischen Geschichte sieht Sch. in der Regierungszeit Konrads von Staufen, unter dem sich die Pfalzgrafen am nördlichen Oberrhein, dem Kern ihres späteren Territoriums, festsetzen konnten, und in der Epoche des Königtums Ruprechts und der nachfolgenden Umorientierung der pfälzischen Politik, die jetzt ihre Ziele eigenständiger und nicht mehr in engem Bündnis mit dem Königtum verfolgte. Durch Reichsvikariat und Kurwürde war die kurpfälzische Politik aber immer auch auf das Reich hin orientiert, daneben bewirkten das Verhältnis zu den bayerischen Wittelsbachern und die Landesteilungen der rheinischen Pfalz, daß die Bedingungen der pfälzischen Politik komplexer waren als anderswo. So zeichnet Sch. ein detailreiches Bild der pfälzischen Geschichte. Diesem kann er für die territoriale Entwicklung durch zahlreiche Karten festere Strukturen geben. So bleibt bei dem gelungenen Werk nur noch die Rezensentenpflicht, auf kleinere Versehen und Unstimmigkeiten hinzuweisen: S. 62 ist statt Siegfried I. von Mainz Siegfried II. zu lesen; S. 81 sollte bei der Übertragung des Klosters Lorsch an Mainz nicht nur Erzbischof Siegfried II. erwähnt werden, sondern auch Siegfried III., der 1232 das abschließende Privileg Friedrichs II. erhielt; S. 51 wird das Lehnbuch Werners von Bolanden noch in das 12. Jh. verlegt, ohne auf die Spätdatierung von A. Eckhardt, AfD 22 (1976), hinzuweisen; S. 149 bezeichnet Sch. Verdun für die Mitte des 15. Jh. bereits als französisches Bistum; und die welfisch-päpstlichen Quellenaussagen zum Königswahlrecht im Thronstreit von 1198 scheinen S. 66 zu ausschließlich auf die rheinischen Erzbischöfe und den Pfalzgrafen bezogen. Die Forschungslage dokumentiert Sch. durch summarische Literaturangaben zu den